

Der Vorstand der BKSE, Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz erarbeitet und publiziert zu ausgewählten Themen Positionspapiere. Diese dienen der sozialpolitischen Diskussion im Kanton Bern und geben der Politik fachlich begründete und vertieft diskutierte Impulse. Dabei geht es um die Frage, wie der Sozialbereich weiterentwickelt werden soll, um Probleme nachhaltig zu beseitigen und unerwünschte Effekte möglichst zu vermeiden. Die Positionen geben die Fach-Meinung der BKSE wieder und konzentrieren sich auf Bereiche, welche zusammen mit den gesetzlichen Bereichen Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz ihre Wirkung entfalten.

Die Positionspapiere ergänzen sich gegenseitig – eine optimale Wirkung wird entfaltet, wenn auf mehreren avisierten und publizierten Ebenen etwas geschieht. Die Vollzugs-Expertise, welche die BKSE in Sozialen Themen repräsentiert, wird durch diese Papiere für die Politik nutzbar gemacht.

BKSE-Positionspapier Prävention und Bildung

Stand 21.06.2023 (wird periodisch aktualisiert)

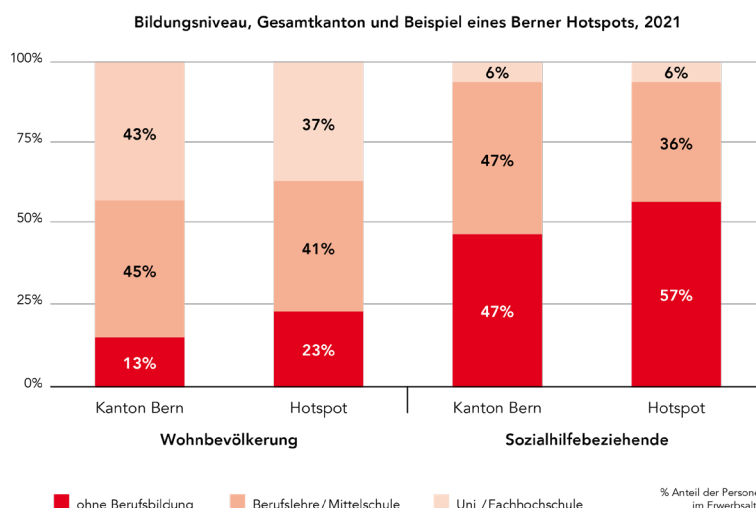
Hinweis: Bitte auch das BKSE-Positionspapier «Soziale Integration, Inklusion und Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt» beachten, welches das vorliegende Papier inhaltlich und von den vorgeschlagenen Massnahmen her ergänzt und weitere wesentliche Optimierungen vorschlägt.

Worum es geht - Kernanliegen

- **Gesellschaftliche Enttabuisierung von Armut und Prekarität.**
- **Die der Sozialhilfe vor- und nachgelagerten Angebote und Leistungen sind derart auszubauen, dass von sozialer Ausgrenzung und von Armut gefährdete Menschen frühzeitig unterstützt und durch positive Erfahrungen in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden können - unabhängig von finanziellen Leistungen.**
- **Kinder und Jugendliche gehören nicht in die Sozialhilfe, dafür sind geeignete Massnahmen zu ergreifen.**

Fachliche Verortung der Kernanliegen

Diese Darstellung zeigt den Anteil an Erwachsenen zwischen 18 und 65 ohne Ausbildung in der Wohnbevölkerung und in einer Gemeinde sowie der Anteil derselben Gruppe in der Sozialhilfe.



Die BKSE ist der Meinung, dass es betriebswirtschaftlich und aus ethischen Überlegungen dringend angezeigt ist, dass der Kanton Bern und wo nötig der Bund die vor- und nachgelagerten Leistungen im Rahmen von Prävention und Bildung gezielt und zielgruppenadäquat ausbaut. Das Ziel sollte sein, dass von Desintegration und/oder Armut gefährdete Menschen aufgrund der Sozialhilfe vorgelagerten Hilfeleistungen ihre Selbstwirksamkeit und Autonomie stärken können und somit der Gang auf die oft als stigmatisierend erlebte Sozialhilfe oder eine Erwachsenenschutzmassnahme unnötig werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass Synergien konsequent genutzt und bestehende «Hürden/Schranken» abgebaut werden und so dem «Gärtli-Denken» des bisherigen sozialen Sicherungssystems ein neuer, mutiger und zeitgemässer Lösungsansatz entgegengesetzt wird. Es ist Zeit, Neues auszuprobieren und nicht nur in 'KI' (künstliche Intelligenz) oder Digitalisierung, sondern auch in die Zukunft der Menschen zu investieren.

- ♦ **Der Königsweg führt über mehr gesellschaftlichen Diskurs, wirkungsvolle Prävention, Ausbau der Bildung und bessere Qualifikation.**

Handlungsempfehlungen der BKSE

Herangehensweise verändern:

- Im **gesellschaftlichen Dialog** soll die Haltung und die Sensibilisierung gegenüber Menschen in Problemlagen gefördert werden. Hilfs- und Bildungsbedarf sollen anerkannt und als normal oder selbstverständlich angesehen werden.
- Das Wissen um den gesellschaftlichen Nutzen von Prävention und Bildung soll durch den Ausbau von Information und geeigneten Diskussionsforen unter **Beizug von Betroffenen (Peer)** digital und analog gefördert werden.
- **Empowerment** (die Befähigung zur Selbstwirksamkeit) ist ein zentrales Kernelement rund um die Prävention und die Nachsorge. Diese hat immer einen partizipativen Anteil und Partizipation ist neben Freiwilligkeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Wirkung.
- Um die Distanz zwischen der Politik und der Lebenswelten der Betroffenen reduzieren zu können, sollte ein aus Politik, Fach-Expertise und Betroffenen zusammengesetztes Organ diesen Veränderungsprozess begleiten.

Beratungsangebote optimieren:

- Analyse von **Förderbedarf, Förderung von Grundkompetenzen und Zugang zu qualifizierender Nachholbildung** sowohl der gesetzlichen Sozialarbeit (Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz) vor- und nachgelagert wie auch innerhalb der Hilfssysteme (Ausbau). Insbesondere soll in der Sozialhilfe die Altersgruppe über 25-jährig bis zur möglichen Frühpensionierung in den Fokus genommen werden.
- Umfassender **Einsatz von früher Förderung** und ausreichend **Zugang zu günstigen familienergänzenden Betreuungsangeboten** – auch bei Nachholaktivitäten punkto Bildung. Beide Anliegen sind gezielt zu fördern.
- **Schuldenberatung und freiwillige Einkommensverwaltung.** Diese Dienstleistungen würde sowohl die Sozialhilfe wie auch den Erwachsenenschutz nachhaltig entlasten und viele kostspielige Folgeprobleme beheben. Es gibt Menschen, die sich in der immer digitalisierteren Verwaltungswelt nicht zurechtfinden, ansonsten aber ein autonomes Leben führen können. Sie könnten mit niederschweligen, aber nachhaltigen administrativen Hilfen viele Folgeprobleme vermeiden. Solche präventiven Stellen könnten regional an Sozialdienste angegliedert geführt werden.
- **Einfacher Support** soll **niederschwellig** und **entflochten** von den finanziellen Hilfen zugänglich sein für jene, die das nötig haben (es braucht einen generellen Zugang und spezialisierte Hilfen

auch vor und nach der Sozialhilfe oder einer gesetzlichen Massnahme). Dazu braucht es verschiedene Zugangspunkte via Netzwerke, Anlauf- und niederschwellige Beratungsstellen (Triage-Charakter), Treffpunkte (Region oder Quartier) sowie Orte mit Identifikationscharakter, um sich zugehörig oder zumindest angeschlossen zu fühlen.

- **Problemlösungs-Kompetenzen fördern:** Problemlagen sind in der Regel breit gefächert: z.B. (psychische) Gesundheit/Krankheit, Prekarität, Perspektivenlosigkeit, Sucht, Einsamkeit, Exklusion, Migrationsfolgen, Alter. **Peer-Arbeit, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit** können hilfreich und wirksam sein, sollen aber professionell begleitet und wo nötig unterstützt sein.
- **Unerwünschte Nebeneffekte von Flucht einschränken:** Die aktuellen Flüchtlingsströme infolge Klimaentwicklungen und Kriegen fordern uns heraus. Das Thema wird Europa und die Schweizer Gesellschaft für Jahre beschäftigen. Die Flucht-Migrations-Bewegungen haben prekarisierende (Neben-)Effekte, welche nur durch begleitende Massnahmen aufgefangen werden können. Hier braucht es Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft durch den Aufbau und den Unterhalt solcher Systeme.
- Der Bund hat mit dem **Bildungsziel** 95% einen Standard gesetzt, welcher Folgen für die Sozialhilfe hat. Das Bildungssystem ist darauf ausgelegt, dass es 5% der jungen Erwachsenen nicht schaffen werden im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Nicht darin eingerechnet sind die zugewanderten Erwachsenen. Wer keine ausreichende Qualifizierung mitbringt, ist überdurchschnittlich von Sozialhilfe betroffen. Die Sozialhilfe hat weder einen expliziten Auftrag noch die Mittel dafür, die Betroffenen nachhaltig zu einer Qualifikation und dann in den ersten Arbeitsmarkt zu führen. Die Politik soll hier nachbessern.

Leistungen optimieren und neue einführen:

- **Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen:** Kinder und Jugendliche sollen kein Armutsrisiko sein. Kinder und Jugendliche gehören nicht in die Sozialhilfe (Rollenbilder/Vorbilder).
- **Stipendienzugang für Erwachsenen-Nachholbildung** (Grundkompetenzen-Förderung sowie qualifizierende Bildungskosten und Lebensunterhalt). Nachholbildung soll für alle zugänglich, bezahlbar und leistbar sein. Zudem sollen Angebote so ausgestaltet sein, dass sie für Nachholbildung geeignet sind (längere Bildungsgänge, berufs- und erziehungsbegleitend Teilzeit, unterbrochen von saisonalen Arbeits-Einsätzen; Kinderbetreuungsangebote...).
- (Ziel-)Gruppenbezogene Gemeinwesen-orientierte und sozialräumlich aufgebaute Anlaufstellen (z.B. **Quartier- oder Regionaltreffs**) mit niederschwelligem Zugang zu einer ersten, **vermittelnden Beratung** und zu neuen **Partizipations-Möglichkeiten** und **Peer-Projekten**. Kurz: Orte, an denen sich auch Menschen mit wenig Geld über längere Zeit immer wieder treffen können, wo sie Anschluss finden, sich niederschwellig aufhalten und wenn nötig Rat für nächste Schritte erhalten.
- **Vernetzung**, Organisation und Kommunikation muss für alle Beteiligten **finanzierbar** werden. Das bedingt, dass diese Arbeit auch für die zuständigen Stellen in der Sozialhilfe und dem Kindes- und Erwachsenenschutz mit Ressourcen abgegolten werden.
- **Innovationspool für den Sozialbereich** für Pilotprojekte und Forschung (auf Praxis ausgerichteter Erkenntnisgewinn) muss so ausgestaltet werden, dass die den Lastenausgleich mitfinanzierenden Gemeinden eine Mitsprache für den Mitteleinsatz erhalten. Daraus sollen zwei Kategorien von Projekten und Massnahmen finanzierbar werden:
 - ↳ **Pilotprojekte für den Erkenntnisgewinn** (inkl. finanzierter Begleitforschung)
 - ↳ **Praxisprojekte**, welche durchaus etwas längerfristigen Charakter haben dürfen (z.B. 3-5 Jahre), um Erkenntnisse umzusetzen, die mittelfristige Wirkung zu überprüfen und Angebote zu justieren.

Erläuterungen, Hinweise und Fakten zum Veränderungsbedarf

Die oben aufgeführten Punkte beruhen auf den Erfahrungen der Stellenleitenden in den bernischen Sozialdiensten, welche in der BKSE zusammengeschlossen sind. Sie wurden unter Mitwirkung von Fachexperten/innen der Berner Fachhochschule (BFH) zusammengeführt und gewichtet und mit einer Gruppe von externen Experten/innen diskutiert. Wir weisen auf die relevanten Fakten und Quellen hin, welche zu den obigen Empfehlungen führen. **NAPA** – Nationale Plattform gegen Armut - Forschungsbericht Nr. 14/22 vom September 2022 «Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und –betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen» darin werden die folgenden Empfehlungen von den Forschenden an die Politik und die Fachwelt gerichtet:

1. Bedarfsgerechte Finanzierung im Armutskontext
 2. Bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Bildung (und allenfalls Betreuungspflichten)
 3. Weitere Stärkung alternativer Bildungswege
 4. Erleichterter Zugang zu Informationen und professioneller Beratung für alle armutsbetroffenen und –gefährdeten Personen
 5. Konsequenter niederschwellige Strukturen und Angeboten
- Einsatz von früher Förderung und Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten: als Beispiel dient das Projekt «**primano**» der Stadt Bern oder das «**Kindersprachhaus**» der Stadt Biel.
- (Ziel-)Gruppenbezogene Gemeinwesen-orientierte und sozialräumlich aufgebaute Anlaufstellen (z.B. **Quartier- oder Regionaltreffs**): . Beispiele dazu gibt es mit den Quartiertreffs in verschiedenen Städten, welche man auch auf die Ebene der Region ausweiten könnte (siehe z.B. das Atelier «Integration Aktiv» in Sitten (SAH Wallis). NAPA – die nationale Plattform gegen Armut hat zum Thema Partizipation eine Studie mit wesentlichen Erkenntnissen und einen Leitfaden publiziert.
- **Schuldenberatung und freiwillige Einkommensverwaltung**: Die durchgeführten Projekte mit ähnlicher Zielsetzung oder ähnlichem Zweck mit z.T. langjährigen Erfahrungen und Resultate sind vielversprechend. Im Kanton Luzern gibt es Angebote bei den ZENSO (regionale Zentren Soziales) oder der Gemeinde Ebikon schon länger. Im Kanton Bern ist Münsingen in dieser Hinsicht punktuell spannend unterwegs. Weiter geht der Kanton Thurgau:
- ↳ Gemäss Sozialhilfeverordnung des Kantons Thurgau, §1, sind die Gemeinden beauftragt, ihren Einwohnern freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltungen anzubieten. Damit entlasten sie die Berufsbeistandschaften, denn laut Art. 389 ZGB sollen gesetzliche Massnahmen nur angeordnet werden, wenn keine, oder ungenügende Hilfeleistungen durch private oder öffentliche Dienste erbracht werden können. Da die Nachfrage nach diesem Angebot stark zugenommen hat, wurde diese Dienstleistung ausgebaut und professionalisiert. In den letzten Jahren konnten über 50% der bestehenden gesetzlichen Massnahmen umgewandelt und in freiwilliger Form weitergeführt werden.
- **Ergänzungsleistungen für Familien**: Das entsprechende, laufend aktualisierte Positionspapier der SKOS gibt einen Einblick in das Thema und zeigt auf, wo Referenzpapiere oder zusätzliche Informationen aus anderen Kantonen erhältlich sind.
- **Stipendienzugang für Erwachsenen-Nachholbildung**: Auch zu diesem Thema bietet die SKOS aktuelle Grundlagen- und Positionspapiere. Ebenso die NAPA (nationales Programm gegen Armut des Bundesrates). Die Stadt Zürich ist kürzlich einen Schritt weitergegangen und hat mit sogenannten «Arbeitsmarktstipendien» ein neues Projekt in diesem Bereich lanciert.

- Wichtiges Teilthema: Politik und Verwaltung sollen sich nicht mehr hauptsächlich von **Kontrolle und Absicherungs-Mentalität** leiten lassen. Beides führt zu aufgeblähter Administration und bringt unter dem Strich zwar verminderte Risiken und somit eine steuerbare Legitimation, aber die Kosten dafür sind immens und es bleibt zu oft die eigentliche Integration auf der Strecke, weil niemand bereit ist, etwas zu wagen. Kontrolle ist wichtig – aber daneben sollte die Haltung gepflegt werden, zu Fördern und es sollen Chancen offengehalten werden, welche dann ergriffen werden können, wenn das Leben dies zulässt.

Erarbeitet durch eine ad hoc-Arbeitsgruppe der BKSE im Frühjahr 2023 unter Beteiligung von: Bruno Bianchet, Daniel Bock, Emanuela Chiapparini, Thomas Michel, Patrik Probst; Béa Aerni; Kilian Ulrich

Diskutiert und genehmigt durch den Vorstand der BKSE an seiner Sitzung vom 21.06.2023.